

An:
Rundfunkkommission der Länder

c/o Prof. Dr. Jiré Emine Gözen
University of Europe for Applied
Sciences
Museumsstrasse 39
22765 Hamburg
www.gfmedienwissenschaft.de
info@gfmedienwissenschaft.de

Hamburg, den 10.10.2024

Stellungnahme der Gesellschaft für Medienwissenschaft (GfM) zur geplanten Überführung der Inhalte des Kultursenders 3sat in das Telemedienangebot von arte anhand des geplanten Reformstaatsvertrags

Die im aktuellen Entwurf des Reformstaatsvertrags geplante Maßnahme, den bisher eigenständigen Kultursender 3sat in ARTE zu integrieren sowie weitere öffentlich-rechtliche TV-Kanäle und 20 Radioprogramme einzustellen, sehen wir als Gesellschaft für Medienwissenschaft mit größter Besorgnis. 3sats Ansatz stärkt den im Medienstaatsvertrag festgehaltenen Bildungsauftrag an den ÖRR, sachlich fundierte und gut recherchierte Informationen bereitzustellen sowie komplexe gesellschaftsrelevante Themen aus Kultur, Wissenschaft und Politik für ein großes heterogenes Publikum aufzubereiten. Die Bedeutung des Senders für Medienkompetenz- und Meinungsbildung kann im Kontext gegenwärtiger Medienrealitäten nicht hoch genug eingeschätzt werden, da rechtsextreme und propagandistische Netzwerke und deren öffentliche Vertreter:innen die deutschsprachigen Medien und auch Teile des ÖRR mit Falschinformationen, Verschwörungstheorien und wissenschaftsfeindlichen Narrativen fluten. Der Kultur- und Bildungssender 3sat nimmt hier eine unschätzbare Korrektivfunktion wahr. Wir appellieren daher mit größtem Nachdruck an die deutschen Landesmedienanstalten, die Rundfunkkommission, Ministerpräsidentenkonferenz und die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Claudia Roth, die drohende Auflösung des Kulturprogramms von 3sat zu verhindern.

Gerade 3sat hat sich in den vergangenen Jahrzehnten als eine unverzichtbare Säule der europäischen Fernseh- und Kulturlandschaft etabliert. Die Sendungen von 3sat bieten ein breites und hochwertiges Spektrum an kulturellen und wissenschaftlichen Inhalten für das deutschsprachige Publikum. 3sat ist eine Zusammenarbeit der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten ARD, ORF, SRF und ZDF. Diese Kooperation fördert den Austausch von Inhalten und Ideen zwischen den Ländern und bereichert das Zuschauer:innenerlebnis, da Programme aus unterschiedlichen kulturellen Perspektiven präsentiert werden. Eine Überführung sämtlicher Inhalte des 3sat-Vollprogramm in das Telemedienangebot von ARTE würde einen Rückschlag für diesen Austausch sowie die Programmvierfalt im öffentlich-rechtlichen Rundfunk und für die Kulturförderung im deutschsprachigen Raum bedeuten.

Kontoverbindung
Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto-Nr. 1238 117 582
IBAN:DE73200505501238117582
BIC: HASPDEHH

3sat und ARTE sind zwar beide Sender mit kulturellem Fokus, jedoch setzen sie unterschiedliche Schwerpunkte, denen im Falle einer Zusammenlegung inhaltliche Einbußen drohen. Als einziges Gemeinschaftsprogramm öffentlich-rechtlicher Sender des deutschen Sprachraums ist 3sat eine einzigartige Plattform, die überregionale wie auch lokale Perspektiven auf Kultur bietet. Mit der angedachten Überführung in den deutsch-französischen ARTE, einem bereits etablierten, stark auf europäische Inhalte fokussierten Sender, ist zu befürchten, dass die regionenspezifischen kulturellen Interessen der deutschen, österreichischen und schweizerischen Zuschauer:innen nur noch unzureichend bedient werden. Während ARTE stark auf bilinguale, europäische und internationale Kulturformate setzt, zeichnet sich 3sat durch ein spezifisches Angebot im Bereich deutschsprachiger Theaterinszenierungen, Kabarett, Literatur und Film aus. 3sat spricht viele verschiedene regionale Publika an, über deren Kulturangebote durch Magazinbeiträge in KulturZeit, Dokumentationen, Reportagen und Thementage umfassend und vielfältig berichtet werden. Durch Bildungs- und Wissenschaftssendungen wie scobel und NANO und Themenwochen (Wissenschaftssommer) leistet 3sat außerdem einen wichtigen Beitrag zur Repräsentation und Popularisierung von Forschungsthemen.

Aus dem aktuellen Entwurf des Reformstaatsvertrags geht zudem nicht klar hervor, wie die vorgesehene Überführung umzusetzen wäre. Als öffentlich-rechtlicher Sender, der auf einem zwischenstaatlichen Vertrag zwischen Deutschland und Frankreich basiert und seinen Sitz in Frankreich hat, fällt ARTE weder unter die Zuständigkeit der deutschen Landesmedienanstalten noch ist der Sender an den Medien-/Rundfunkstaatsvertrag gebunden. Eine rechtliche Grundlage für programmliche Veränderungen wie die Aufnahme von 3sat-Inhalten in sein Telemedienangebot besteht daher nicht. Auch im Diskussionsentwurf für den Reformstaatsvertrag heißt es, dass ARTE nicht zur Integration von 3sat verpflichtet ist. Sieht der Reformstaatsvertrag also vor, dass das Fernseh- und Online-Angebot von 3sat komplett eliminiert wird, sollte ARTE die Überführung ablehnen? Dieses Worst-Case-Szenario, das im vorliegenden Entwurf nicht ausdrücklich ausgeschlossen wird, wäre ein katastrophaler Rückschlag für die kulturelle Teilhabe lokaler Publikumsgruppen.

Der Text ist entstanden aus der AG Fernsehen der Gesellschaft für Medienwissenschaft.
Ihre Rückfragen richten Sie bitte an info@gfmedienwissenschaft.de